

Michelle BUBENICEK, *Entre rébellion et obéissance. L'espace politique comtois face au duc Philippe le Hardi (1384–1404)* (Rayon Histoire de la Librairie Droz) Genève 2013, Droz, 774 S., 4 Karten, Tab. ISBN 978-2-600-0101-8 EUR 98. – Seit den 1980er Jahren gehört die Entstehung moderner Staatlichkeit im 14. und 15. Jh. zu den Schwerpunkten der französischen Mediävistik. In dieser Tradition steht auch B.s Arbeit, die die Übernahme der Herrschaft in der Freigrafschaft Burgund durch Philipp den Kühnen als Teil des Staatsbildungsprozesses auf fürstlicher Ebene untersucht. Dabei fragt sie nach der Art und Weise, wie der Valois seine übergeordnete Autorität in diesem bisher kaum herrschaftlich erfassten Territorium zu etablieren suchte, und wählt einen originellen Zugriff, um zu einer Antwort zu gelangen. So lenkt B. zunächst den Blick auf drei lokale Ereignisse, in denen die herzoglichen Interessen mit denjenigen regionaler Herren kollidierten: die Ermordung eines Amtmanns auf offener Straße, die Errichtung einer 'neuen' Zollstelle und die Übernahme der Schutzherrschaft für eine kleine Gemeinde durch den Herzog. Anhand der reichen Überlieferung rekonstruiert sie dann aber nicht nur die Vorgänge en détail, sondern zeichnet minutiös nach, wie die Beteiligten die Konflikte unterschiedlich wahrgenommen, gedeutet und im eigenen Interesse ausgeschlachtet haben. Zudem befasst sie sich mit den Maßnahmen, mit denen der Herzog seine Autorität abzusichern suchte, mit dem Ausbau des Parlaments von Dôle zum obersten Gericht, mit seinem Schutzabkommen mit der Reichsstadt Besançon und seinen Bestrebungen, ein Salzmonopol in der Grafschaft zu errichten. So legt B. Schritt für Schritt frei, wie einerseits der Herzog gegen viele punktuelle Widerstände, aber auch mit deren Hilfe einen Untertanenverband samt einheitlichem Herrschaftsraum zu etablieren suchte, indem er immer wieder seine Schutzherrschaft auf einzelne Personen und Gruppen ausdehnte, bei offenen Widerstandshandlungen mit Verhaftung und Konfiskation reagierte und seine Stellung als oberster Lehns herr ausnutzte, um Gehorsam einzufordern. Zugleich aber zeigte er sich auch zur Aufgabe einzelner Rechtstitel bereit und änderte auf Beschwerden sogar einzelne Verfahrensregeln zugunsten des heimischen Adels, womit B. zugleich die Grenzen seines Handlungsspielraums in Erscheinung treten sieht. Ob aber der Rekurs auf einvernehmliche Lösungen stets als Zeichen für eine mangelnde Effektivität zu interpretieren ist, erscheint fraglich. Wenn der Herzog etwa Jean III. von Chalon-Arlay für seinen offenkundigen Ungehorsam nicht bestrafte, sondern mit einer Ehrenbuße (*amende honorable*) gleichsam davonkommen ließ, so handelte er nicht anders als viele Fürsten und Könige in den Jh. zuvor, weshalb Philipp darin auch kein Defizit gesehen haben dürfte. Dies zeigt, mit welch traditionellen Mitteln auch noch im 14. und 15. Jh. Souveränität und Untertanengehorsam erfolgreich durchgesetzt wurden. Auch wenn dieser Aspekt etwas unterbelichtet bleibt, hat die Vf. mit ihrer umfangreichen Studie einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des spätm. Burgund und zur Genese moderner Staatlichkeit geleistet.

Hermann Kamp

Michael BURGER, *Bishops, Clerks, and Diocesan Governance in Thirteenth-Century England. Reward and Punishment*, Cambridge u. a. 2012,